

**BU Nr. 069/2021****Unterstützende Erklärung der Stadt Weinstadt zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg**

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	01.07.2021	öffentlich
Gemeinderat	15.07.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend Anlage 1, eine unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg abzugeben.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:

Kosten Beitritt Klimaschutzpakt: Keine
Kosten für Klimaschutzmaßnahmen:
Unbekannt

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:

Keine Mittel eingestellt

Haushaltsplan Seite:

-

Produkt:

-

Maßnahme (nur investiver Bereich):

-

Produktsachkonto:

-

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

-

Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

-

Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

-

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

2.6 Kommunale Immobilienpolitik

7.1 Klimaschutzkonzept

8.1 Verantwortung in der Verwaltung (Landschaftsentwicklung, -schutz und Umwelt)

Verfasser:

09.06.2021, Stadtplanungsamt, Schlegel/Folk/Heckl

Mitzeichnung:

Fachbereich

Person

Datum

Oberbürgermeister

Scharmann, Michael,
Oberbürgermeister

15.06.2021

Dezernat II

Deißler, Thomas,
Erster Bürgermeister

14.06.2021

Stadtplanungsamt
Stadtwerke Weinstadt
Hauptamt

Schlegel, Reinhard
Meier, Thomas
Beck, Jan

14.06.2021
11.06.2021
18.06.2021

Sachverhalt:

Um einen Beitrag gegen den Klimawandel zu leisten, haben das Land Baden-Württemberg und die kommunalen Landesverbände einen Klimaschutzpakt geschlossen und Kommunen dazu aufgerufen, durch Unterzeichnung einer Erklärung Ihre Unterstützung des Klimaschutzpakts zum Ausdruck zu bringen.

Entsprechend des Haushaltsantrags der GOL-Fraktion und den daraus resultierenden Haushaltsberatungen soll die unterstützende Erklärung der Stadt Weinstadt zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Abs. 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg durch die Verwaltungsspitze unterzeichnet werden. Konkret erfolgt die Unterstützung durch die in Anlage 1 abgedruckte Erklärung der Gemeinde.

Diese beinhaltet folgende Eckpunkte:

Die Stadt Weinstadt setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 08.07.2020 zu erreichen. Dies geschieht beispielsweise durch die vorbildliche energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden und eine effiziente Betriebsweise von Verwaltungsgebäuden, die Nutzung erneuerbarer Energien bei der Strom- und Wärmeversorgung kommunaler Einrichtungen, den Einsatz energiesparender Computertechnik und Beleuchtung sowie die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Dienstreisen und Dienstwagen mit geringen CO₂-Emissionen bzw. mit alternativem Antrieb.

Durch die Unterzeichnung der unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt entstehen unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen, jedoch werden für die Umsetzung der Maßnahmen langfristig Mittel benötigt, die im kommunalen Haushalt berücksichtigt werden müssen.

Zur Erreichung der Zielsetzung sowie zur Erfüllung des breiten Aufgabengebiets des Klimaschutzes ist die gesamte Stadtverwaltung samt ihrer Eigenbetriebe gefordert - insbesondere, da sich das Aufgabenspektrum auch durch geänderte gesetzliche Vorgaben erheblich erweitert hat.

Die Koordination der Aufgaben und Maßnahmen, die sich hieraus ergeben, soll federführend das Stadtplanungsamt übernehmen.

Aufgabenbereiche des Stadtplanungsamtes zum Erreichen der Klimaschutzziele sind u.a.:

- Identifizieren von Schwerpunktthemen, die zum Erreichen der Zielsetzung einer weitgehend klimaneutralen Verwaltung beitragen
- Erarbeitung einer Klimaschutzstrategie/Klimaschutzkonzept
- Sensibilisierung aller Ämter der Stadtverwaltung für Themen des kommunalen Klimaschutzes
- Interne und externe Koordination des Themas Klimaschutz: Planung, Durchführung und Steuerung der Maßnahmen zum Klimaschutz (insbesondere in Abstimmung mit den Stadtwerken sowie dem Hoch- und Tiefbauamt)
- Überwachung der Zielerreichung und Dokumentation
- Berichterstattung in politischen Gremien
- Durchführung des European Energy Award (EEA) und Schaffung von Synergien bzgl. des Klimaschutzpakts
- Abwicklung von Förderprogrammen sowie die Akquise neuer Fördermittel und neuer Finanzierungsmöglichkeiten
- Schaffung von Grün in der Stadt (u.a. durch Festsetzungen von Pflanzgeboten und Dachbegrünung in Bebauungsplänen)
- Ausbau der Verkehrsinfrastruktur für den nicht-motorisierten Individualverkehr (Radwegenetz)

Da das Stadtplanungsamt in den kommenden Jahren neben zukunftsweisenden Projekten der Stadtentwicklung - wie z.B. dem Hallenbadneubau und der Nachnutzung der Remstalkellerei - mit mehreren großen Aufgaben, wie der Erstellung eines Mobilitätskonzepts und der Lärmaktionsplanung betreut ist, sieht das Amt derzeit keine Kapazitäten, um weitere Aufgabenfelder zu übernehmen.

Zur Bemessung der erforderlichen Arbeitskraftanteile wurde vom Stadtplanungsamt in Abstimmung mit dem Hauptamt sowie den Stadtwerken das Aufgabengebiet sondiert und eine Kalkulation erforderlicher Stellenanteile durchgeführt. Daraus hat sich ergeben, dass für die Aufgaben des Klima- und Umweltschutzes künftig eine zusätzliche Vollzeitstelle benötigt wird, die im Stadtplanungsamt angesiedelt werden soll. Daher wird im Zuge der Haushaltsberatungen eine Personalstelle für die Aufgaben des Umwelt- und Klimaschutzes eingebracht werden.

Anlagen:

- 01 Unterstützende Erklärung der Stadt Weinstadt zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg
- 02 3. Klimaschutzpakt 2020/2021 des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden